

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2011 im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 5 Bezuschussung von Kindergärten in kommunaler Trägerschaft
für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 in **V 243/2011**
Abweichung von § 20 KiBiz

Die Verwaltung erläutert, dass versehentlich davon
ausgegangen wurde, dass der Beschluss zum damaligen
Antrag A 12/2010 unbefristet erfolgt sei. Insofern seien auch
entsprechende Ansätze im Rahmen der Haushaltsplanungen
berücksichtigt worden.

Da dies nicht der Fall ist, schlägt die Verwaltung vor, die
bisherige Unterstützung der kommunalen für die
Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 beizubehalten.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der
Jugendhilfeausschuss folgende Beschlussempfehlung an den
Kreistag:

Der Kreistag beschließt, die Kindergärten der kommunalen
Träger für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 in
Abweichung von § 20 KiBiz wie folgt zu bezuschussen:

Statt eines Zuschusses von 79% der Kindpauschalen wird ein
Zuschuss von 85% der Kindpauschalen gewährt.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (SPD-Fraktion)
und 1 Enthaltung (UWV-Fraktion),
mit großer Mehrheit dafür.